

Füttern verpönt, Kulap gestrichen – gilt jetzt nur noch Kommerz vor Herz?

Wer Rechte hat, der hat auch Pflichten. So formuliert es auch das Bundesjagdgesetz: „Mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden“. Dass zu dieser Hege auch eine angemessene und artgerechte Wildfütterung in Notzeiten gehört, ist eine in der Schalenwildrichtlinie klar definierte Pflicht und gehört zum Grundwissen eines jeden Jägers. Dass nun diese Selbstverständlichkeit immer wieder mit dem Argument, es gebe keine Notzeit, in Frage gestellt wird – und dies gerade in Zeiten hoher Schneelagen – gehört in die Abteilung jagdpolitischer Absurditäten. Leider sind die Folgen davon immer wieder Funde jämmerlich verhungertes Wildtiere.

Allgäuer „Fachleute“ wünschen dem Wild Notzeit und Wilderer

Ob Hallendächer unter der Last des Schnees einstürzen oder gar die Holzernte wegen zu hoher Schneelagen eingestellt wird: Immer finden sich doch noch so genannte „Fachleute“, die im Sinne forstwirtschaftlicher Ziele verkünden, dass es keine Notzeit gebe und deshalb auch die Notzeitfütterung hinfällig sei – Tierschutz hin, Jagdethik her. Welch ignorante Kaltblütigkeit gegenüber wild lebenden Kreaturen. Hier gilt offensichtlich Kommerz vor Herz. Dass einzelne „Fachvertreter“ dem Wild nicht nur eine „ordentliche“ Notzeit an den Hals wünschen, sondern – und das ist neu – auch noch Wilderer, wie kürzlich im Oberallgäuer Bergwald-Bericht geschehen, das schlägt dem Fass den Boden aus.

Für das Fortkommen von Forstpflanzen wird hier sogar mit Kriminaldelikten kokettiert. Hauptsache, das Wild verreckt?!

Wild, das gefüttert wird, verbeißt nicht aus Not den Wald

Diese Irrwege wären nicht nur illegal, sondern auch wirtschaftlich kontraproduktiv: Durch Wilderei leergeschossene Reviere erbringen keinen Pachtschilling. Und letztlich ist es gerade das Hege- und Notzeitfütterungsgebot, das Wildschäden im Forst verhindert. Findet das Wild an ausreichend vielen Futterstellen die art- und bedarfsgerechte Nahrung, die ihm in freier Wildbahn zur Deckung seines aktuellen Bedarfs fehlt, verbeißt es nicht aus Not den Wald. Dies ist so effizient wie einleuchtend. Der Aufwand wird sich im wahrsten Sinne des Wortes „auszahlen“.

Landwirtschaftsministerium stoppt Blühflächengelder

Das Erfolgskonzept ist nochmals wirksamer, wenn das Wild durch biotopverbessernde Maßnahmen auch außerhalb des Waldes ganzjährig Äsung und Deckung findet. Doch was unternehmen die Sparkommissare im bayerischen Landwirtschaftsministerium? Sie streichen das erfolgreiche Kulturlandschaftsprogramm (Kulap) rigoros zusammen. Neuanträge für Blühflächenförderungen sollen zu unserem Entsetzen bis 2013 nicht mehr angenommen werden. Wildtierlebensraum ade, Wildverbiss hurra? Sogar laufende Förderungen sollen

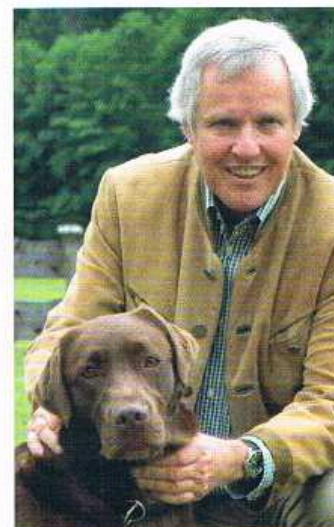
gekürzt werden: Das zieht einen einschneidenden Vertrauensverlust bei den betroffenen Landwirten und Jägern nach sich. Wir fragen uns: Was sind politische Zusagen noch wert? Sparen ist schon recht, aber doch nicht, wenn die Folgeschäden größer sind als das Ersparte.

BJV fördert Blühmischungen mit 100 Euro pro Hektar

Gehen Sie, liebe Jägerinnen und Jäger, auf die Grundeigentümer zu! Nutzen Sie bitte auch die aktuell stattfindenden Jagdessen und Hegegemeinschaftsversammlungen, um für die Umsetzung lebensraumverbessernder Maßnahmen – mit oder ohne Fördergelder – zu werben!

Der BJV jedenfalls unterstützt Jäger, aber auch Landwirte und alle, die Blühflächen anlegen wollen, im Rahmen seiner Möglichkeiten: Wir fördern über Jagdabgabemittel die Anschaffung von entsprechendem Saatgut mit 100 Euro pro Hektar – damit Bayern auch weiterhin blüht! Schließlich sind es neben dem weißblauen Himmel gerade auch die satt und farbenfroh blühenden Wiesen, die das Gesicht Bayerns prägen. Die Naturschönheit unserer Heimat ist nicht nur ein Geschenk, sie ist auch eine Aufgabe. Wir haben das Recht, die Natur zu nutzen, aber auch die Pflicht, sie gemeinsam zu schützen.

Die Verpflichtung gegenüber der Natur zieht sich wie ein roter Faden durch die Rechtsquellen. Die Rücksichtnahme gegenüber den Lebensansprüchen des Wildes ist hierbei ein wichtiger Punkt, der Jäger und Land-



wirte gemeinsam betrifft. Auch die Jagdgenossenschaften haben nach ihrer Mustersatzung die Aufgabe, für die Lebensgrundlagen des Wildes zu sorgen. Im Gegenzug müssen wir Jägerinnen und Jäger durch praxisnahe Bejagungsstrategien und eine angemessene Bestandsreduktion im Rahmen der gesetzlichen und ethischen Vorgaben alles unternehmen, damit die Wildbestände ausgewogen bleiben. Das sind wir den Grundeigentümern, aber auch unserem Wild schuldig, das in einer intensiv genutzten Kulturlandschaft mit immer knapper werdendem Lebensraum überleben muss. Rechte und Pflichten – sie gehören eben zusammen. Mit kräftigem Waidmannsheil,

J. Vocke

Prof. Dr. Jürgen Vocke,
Präsident des
Bayerischen Jagdverbandes